STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 03.05.2002
Drucksache Nr.: **02/181**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	28.05.02
	Rat		03.07.02

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 508 „Kleines Feldchen“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen der Wendeanlage der Straße „Im Feldchen“, der parallel zu der Straße „An der Hongsburg“ verlaufenden ehemaligen Wegeparzelle und der „Meerstraße“;
- Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Geltungsbereiches

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen der Wendeanlage der Straße „Im Feldchen“, der parallel zu der Straße „An der Hongsburg“ verlaufenden ehemaligen Wegeparzelle und der „Meerstraße“ den (mit Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 5.7.1995) festgelegten Geltungsbereich um die vollständigen Flurstücke 2995 und 2996, die Teilbereiche der Flurstücke 2526 und 2528 (südlich der verlängerten nördlichen Begrenzung von Flurstück 1300), die Teilbereiche der Flurstücke 2305, 2304, 2303, 3011 und 2301 (südlich der verlängerten nördlichen Begrenzung von Flurstück 2562) sowie um die vollständige Tiefe um die Flurstücke 2299, 2300 zu erweitern und folgende Planungsziele darzulegen:

Die Gewährleistung einer städtebaulich geordneten Entwicklung mit Hilfe der Erschließung dieses Blockinnenraumes über die „Meerstraße“. Gleichzeitig sollen die baulichen Nutzungsmöglichkeiten im nördlichen Teilbereich des Plangebietes erhöht werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichplan vom 8.5.2002 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 508 „Kleines Feldchen“ soll die Fortführung der Planungsabsichten, welche im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses vom 5.7.1995 dokumentiert wurden – eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung des mindergenutzten Blockinnenraumes – sichergestellt werden. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird erforderlich, da sich bereits im Vorfeld der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abzeichnete, das die ursprünglich geplante Erschließung des Plangebietes über die Straße „Im Feldchen“ nicht konsensfähig ist. Mit der Erweiterung des Plangebietes werden die Voraussetzung für eine verkehrliche Anbindung des Planbereiches an die „Meerstraße“ (K2) geschaffen. Diese dann möglich werdende Erschließungsvariante bietet den Vorteil, das der zusätzliche Verkehr direkt über eine Hauptverkehrsstraße abgeleitet werden kann.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.
☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.